

---

 SITZUNG VOM 30. MÄRZ 1864.
 

---

Der Commission für die Herausgabe österreichischer Weisthümer werden zugesandt:

a) Von dem löbl. Landesausschuss von Tirol, Mittheilungen des fürstbischöflichen Ordinariats zu Trient, und des Pfarrers Thaler in Kuens.

b) Von Herrn Thomas Czepan, Gemeindebeamten in Zwittau, Anerbieten, Abschriften von Urkunden des dortigen Communal-Achivs einzusenden.

---

*Die Grundzüge der Conjugation des ossetischen Verbums.*

Sprachvergleichend dargestellt

von Dr. Friedrich Müller,

Docent der allgemeinen Sprachwissenschaft an der Wiener Universität.

Die Conjugation des ossetischen Zeitwortes lehnt sich zunächst insoferne an jene des neupersischen an, als auch hier wie dort derselben zwei Stämme zu Grunde liegen, wovon der eine auf die alte Präsensbildung, der andere auf das Participium perfecti in *-ta* zurückgeht. — Durch diese Eigenthümlichkeit so wie durch Verwendung bestimmter auch dem Neupersischen zukommender Hilfszeitwörter und Partikeln entfernt sich das ossetische Verbum bedeutend vom armenischen, während es andererseits durch die Form mancher Pronominalsuffixe und manche zur Bildung der Formen erforderlichen Elemente an dasselbe erinnert.

Ich will im Folgenden eine kurze Darstellung der ossetischen Conjugation liefern, wobei ich das Allgemeine um so mehr übergehen kann, als ich in zwei vorhergehenden Aufsätzen sowohl die neupersische als armenische Conjugation in kurzen Zügen gezeichnet und das Verhältniss derselben zur älteren eränischen dargelegt habe.